

Der Kreistag


**Landkreis  
Potsdam-Mittelmark**
**Anfrage**
**Anfrage Nr.:** A/2024/405

**Datum:** 25.03.2024

<b>Wiedervorlage</b>	
<b>Aktenzeichen</b>	
<b>Bezug-Nr.</b>	A/2024/398
<b>Fraktion</b>	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kreistag	28.03.2024	öffentlich zur Kenntnis

**Betreff:**
**Nachfragen zur Beantwortung der Anfrage A/2024/398 - Wasserrückhalt statt Abfluss**

Sehr geehrter Herr Landrat, Danke für Ihre Antwort auf meine Anfrage A/2024/398 - Wasserrückhalt statt Abfluss habe ich folgende Nachfragen:

1. Mit Beschlussnummer 2023/489, den der Kreistag einstimmig beschlossen hat, wurde festgelegt, dass regelmäßig im zuständigen Ausschuss informiert wird über die aktuelle Datenlage, den Stand der AG der Flusseinzugsgebiete und über die Entwicklung des Niedrigwasserkonzepts. Mit welchen Informationen wurde der zuständige Ausschuss seit März 2023 wann unterrichtet?
2. Im gleichen Beschluss wird die Verwaltung beauftragt: Dem Kreistag ist jährlich eine Informationsvorlage zur Entwicklung der Wasserstände in den Grundwasserleiterkomplexen und Oberflächengewässer des Landkreises vorzulegen. Wann erreicht die Informationsvorlage den Kreistag Potsdam - Mittelmark? Hierzu siehe auch Antwort Punkt eins.
3. Im Rahmen der Beratung des Gutachtens zum Seddiner See wurden auch Aufgaben für die UWB besprochen, die unbedingt zeitnah erfolgen müssten. Das nutzbare Grundwasserdargebot ist der Teil im Grundwasserkörper, der unter Einhaltung definierter Randbedingungen entnehmbar ist (aber nicht unbedingt vollständig entnommen werden soll). So sind unter den Randbedingungen zu nennen: ökologische und ökonomische Grenzen und ihre Einhaltung wie z.B. zu Schutzgebiete, Vermeiden von Salzwasserzutritten, Aktivierung oder Erfassung von Problemstoffen usw. Ich frage nach, wie weit ist die UWB mit der Definierung dieser wichtigen Randbedingungen, um abschätzen zu können, wie viel Grundwasser aus diesem Grundwasserleiter max. noch gezogen werden darf, ohne Nachteile zu erreichen - wie zum Beispiel den Zutritt von Salzwasser?
4. Nachfrage zu Punkt 2 der Antwort: Mit welcher Begründung wurden erneut Fördermittel für eine Machbarkeitsstudie für eine Wasserüberleitung aus der Nieplitz zum Seddiner See bereitgestellt, obwohl nach einer ähnlichen Studie vor Jahren durch die Obere Wasserbehörde eine Ablehnung eines solchen Projektes festgestellt wurde?
5. Nachfrage zu Punkt 4 der Antwort: Kann die UWB bzw. der Landrat seine Nachfrage- und Einflussnahme auf die Obere Wasserbehörde erhöhen, damit der Landkreis endlich auf festgesetzte Hochwasserschutzgebiete zurückgreifen kann? Wir sehen fast täglich, wie wichtig diese Schutzgebiete sind, um sie "wasserschluckend" entwickeln zu können.

6. Nachfrage zu Punkt 9 der Antwort: Sie wissen, dass ich die Richtlinie zur Förderung der Wasser- und Bodenverbände als nicht durch den Kreis zu bezahlende Maßnahme ansehe, da von Landes- und Bundesseite zu genau diesen Förderzwecken Landes und Bundesmittel ausreichend zur Verfügung stehen, die sehr leicht abrufbar sind (wie berichtet). Wie wollen Sie den positiven Effekt der Instandsetzung von Stauanlagen nachweisen? Welche Methoden und Instrumente stehen Ihnen dafür zur Verfügung? Die Antwort auf die Frage, wie Sie den neuen Kreistag auf diese lebenswichtige Thematik hinweisen und einführen, sind Sie leider bisher schuldig geblieben; einen alleinigen Verweis auf die Verantwortung der neuen Fraktionen möchte ich nicht lesen.

gez.:  
Dr. Elke Seidel  
Fraktionsvorsitzende B90/GRÜNE